

An  
Finanzamt

## Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Absender (Name, Vorname, Anschrift)

--

Steuernummer

--

Einheitswertaktenzeichen bei Umlage  
zur Landwirtschaftskammer

--

Das zuständige Finanzamt wird hiermit widerruflich ermächtigt, frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Girokonto einzuziehen (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Sämtliche Zahlungen** für die nachfolgend genannten Steuerarten einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen zur oben genannten **Steuernummer**.
- Folgende Zahlungen einschließlich der dazugehörenden Folgesteuern (z.B. Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) und der steuerlichen Nebenleistungen (z.B. Säumniszuschlag):

<input type="checkbox"/> Einkommensteuer	<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen
<input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer	<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen
<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer	<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Abschlusszahlungen
<input type="checkbox"/> Lohnsteuer	
<input type="checkbox"/> Kapitalertragsteuer	
<input type="checkbox"/> Steuerabzugsbeträge nach § 50a EStG	
<input type="checkbox"/> Umlage zur Landwirtschaftskammer	

- Das Konto gilt auch für Erstattungen.**

Abweichende Kontoinhaberin/abweichender Kontoinhaber (Name, Vorname):

Bankleitzahl

--

Kontonummer (kein Sparkonto)

--

Inländisches Kreditinstitut

--

Ort, Datum

Unterschrift der/des Verfügungsberechtigten, abweichende(r)  
Kontoinhaber/in

## Hinweise zum Lastschriftinzugsverfahren

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

Sie können zu entrichtende Steuerbeträge und Abgaben (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch Ihr Finanzamt im **Lastschriftinzugsverfahren** von Ihrem Girokonto (nicht Sparkonto) abbuchen lassen. Dabei können Sie wählen,

- ob **alle Beträge** zu Ihrer Veranlagungs-Steuernummer (ohne Umlage zur Landwirtschaftskammer) oder

- ob **nur bestimmte Steuer- und Abgabearten**

abgebucht werden sollen.

Bei der Umlage zur Landwirtschaftskammer geben Sie bitte das Einheitswertaktenzeichen an.

Durch die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren **können Sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen**. Außerdem sparen Sie sich dadurch den Weg zu Ihrem Kreditinstitut und helfen Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst Kosten sparend zu erledigen.

Wenn Sie am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen wollen, bitten wir Sie, die Teilnahmeerklärung vollständig auszufüllen.

### **Vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift!**

Anschließend reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine elektronische Übermittlung per E-Mail ist nicht möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchungen der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Beachten Sie bitte, dass Sie bei mehreren Steuernummern bzw. Einheitswertaktenzeichen eine Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren zu jeder Steuernummer bzw. zu jedem Einheitswertakten einreichen müssen, wenn alle Steuern und Abgaben eingezogen werden sollen.
- Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt freiwillig, ist jederzeit widerrufbar und völlig risikolos.
- Erfolgt eine Änderung der Steuer- oder Abgabenfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen.
- **Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Bankverbindung umgehend schriftlich Ihrem Finanzamt mit!**
- Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer bzw. Einheitswertaktenzeichen, Steuer- bzw. Abgabeart und Zeitraum erläutert.

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Finanzamt